

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~dringliche~~ ~~öffentliche~~ Sitzung des** Gemeinderates
 der ~~Stadt Markt~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
 am 13. September 1991, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Ludwig Chocholaty 25.
- 11. Peter Kappacher 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

Josef Aigner für Franz Kainz
 für
 für
 für
 für
 für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt: Franz Kainz
 unentschuldigt: Karl Stockhammer

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

19.00

Der Vorsitzende eröffnet um Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ einberufen wurde;
mündlich durch den Bürgermeister
- b) die Verständigung hierzu ~~gemäß dem vorliegenden Zusatzprotokoll~~ an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder ~~zeitgerecht schriftlich~~ am 13.09.1991 ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung~~ erfolgt ist;
~~die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde~~
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

~~a) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung von~~
~~heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeforum zur Einsicht aufgelegt ist, während~~
~~der Sitzung zur Einsicht nachaufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsbeschluß~~
~~Einwendungen eingebracht werden können~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Tagesordnungspunkte liegen vor:

- 1./ Ankauf eines Grundstückes für den zu errichtenden Kindergarten östlich der Volksschule, Teil der Parzelle 441/2 KG Perwang.
- 2./ Änderung des Flächenwidmungsplanes-Schaffung einer Vorbehaltsfläche auf den Parzellen 517, 514/1 und 513/3 KG Perwang für Erholungszwecke - Aufhebung des Beschlusses vom 08. Mai 1987.
- 3./ Schaffung der Wasserversorgung für die Volksschule, Amtsgebäude und Wohnhaus Perwang 31 aus dem Brunnen des Hauses Perwang 23, alte Schule.

Nachdem die Entscheidung über den Grundankauf noch am heutigen Tage des Stift Michaelbeuern als Eigentümer mitgeteilt werden muß, wurde die Sitzung derart kurzfristig und dringlich einberufen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Ankauf eines Grundstückes für den zu errichtenden Kindergarten östlich der Volksschule, Teil der Parzelle 441/2 KG Perwang.

Der Vorsitzende berichtet, daß der Abt des Stiftes Michaelbeuern dem Bürgermeister mitgeteilt hat, jenen Teil der Parzelle 441/2 umgehend zu veräußern, welcher an die Volksschule angrenzt. Der Bürgermeister hat den Abt darauf hingewiesen, daß bei der letzten Meinungsbefragung der Perwanger Bevölkerung ein eigener Kindergarten gewünscht wird. Als Standort bittet sich eben dieses Grundstück als bestens geeignet für diesen Zweck an, besonders im Hinblick auf die zentrale Lage im Ort und doch abseits des Verkehrs. Daraufhin teilte der Abt dem Bürgermeister mit, wenn die Gemeinde Interesse an diesem Grundstück hat, möge dies die Gemeinde bis Freitag abens dem Stift Michaelbeuern mitteilen, ansonsten am folgenden Montag besagtes Grundstück vermessen und verkauft wird.

Zur Besichtigung des Grundstückes durch den Gemeinderat wird die Sitzung unterbrochen.

In der folgenden Aussprache kommt eindeutig zum Ausdruck, daß eine Grundvorsorge zur Errichtung eines Kindergartens erforderlich ist, zumal in absehbarer Zeit nicht mehr die Möglichkeit besteht, das die Kinder der Gemeinde Perwang den Kindergarten in Berndorf besuchen können, dessen Kapazität jetzt schon ausgeschöpft ist. Grundsätzlich sollte daher diese Möglichkeit des Grundankaufes genützt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zur Errichtung eines Kindergartens in der Gemeinde Perwang a.G. wird jener Teil der Parzelle 441/2, welcher an die Volksschule-Turnsaal anschließt angekauft. Dies ist dem Stift Michaelbeuern als Verkäufer mitzuteilen. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung ist anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Änderung des Flächenwidmungsplanes-Schaffung einer Vorbehaltsfläche auf den Parzellen 517, 514/1 und 513/3 KG Perwang für Erholungszwecke - Aufhebung des Beschlusses vom 08. Mai 1987.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 08. Mai 1987 hat der Gemeinderat die Schaffung einer Vorbehaltsfläche für Erholungszwecke auf den Parzellen 517, 514/1 und 513/3 KG Perwang beschlossen. Zweck dieses seinerzeitigen Beschlusses war die Absicherung der Erholungsanlagen der Gemeinde am Grabensee.

Diese Beschlußfassung erfolgte gegen den Willen der Grundeigentümer. Nunmehr bekunden die Grundeigentümer, sie erklären schriftlich, keinen Grund in diesem Bereich, sei es für eine Aufschließungsstraße oder für sonstige Zwecke, zu verkaufen, wenn die Gemeinde den Beschluß vom 08. Mai 1987 aufhebt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Beschluß des Gemeinderates vom 08. Mai 1987 über die Schaffung einer Vorbehaltsfläche für Erholungszwecke auf den Parzellen 517, 514/1 und 513/3 KG Perwang wird aufgehoben, wenn die Grundeigentümer Kainz, Edt Nr.1, schriftlich verbindlich erklären, in diesem Bereich keinen Grund, sei es für eine Aufschließungsstraße oder für sonstige Zwecke, zu verkaufen und sonstwie zu überlassen. Die Aufhebung tritt mit der Abgabe der Erklärung in Kraft.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Schaffung der Wasserversorgung für die Volksschule, Amtsgebäude und Wohnhaus Perwang 31 aus dem Brunnen des Hauses Perwang 23, alte Schule.

Die Trinkwasserqualität aus dem bestehenden Brunnen für die Versorgung der Volksschule, des Amtsgebäudes und des Wohnhauses Perwang 31 ist nicht einwandfrei gesichert. Um diese Sicherheit herzustellen, besteht die Möglichkeit, an die Brunnenanlage der ehemaligen Volksschule Perwang 23 anzuschließen, dessen Wasserqualität nach der letzten Überprüfung einwandfrei ist. Nach entsprechender Adaptierung besteht relativ Kostengünstig die Möglichkeit an das Wasserleitungsnetz dieses Brunnens beim Raiffeisenkassengebäude anzuschließen, welches ja in unmittelbarer Nachbarschaft steht.

